



Wertvolle Zusatz- versorgung

Versorgungslösungen für alle Mitarbeiter

Je nach Position, Berufsbild und Lebenssituation stehen für die Mitarbeiter unterschiedliche Bedürfnisse im Vordergrund. Deshalb passt AXA jedes bAV-Konzept an die individuelle Situation des Unternehmens an.

- Ob Führungskraft, Fachkraft oder Minijobber: Für alle Mitarbeiter muss die Grundversorgung im Alter gesichert sein.
- Bei Familien ist die Absicherung von Todesfallrisiken unverzichtbar.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheidet, sollte sich rechtzeitig vor den Einkommenseinbußen bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit schützen.

Die Vorteile der bAV

Für Arbeitgeber

- Ideales Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung und dadurch Senkung von Fluktuationskosten
- Bei arbeitgeberfinanzierter bAV: Einsparung von Sozialabgaben (im Vergleich zu einer Gehaltserhöhung)
- Effektive Optimierungsmöglichkeiten für Zusatzleistungen (z. B. für vermögenswirksame Leistungen)
- Verwaltungsarme und haftungssichere Lösungen mit AXA, z. B. über den Weg der Direktversicherung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Ihrer Mitarbeiter auf eine Entgeltumwandlung

Für Arbeitnehmer

- Attraktive Ergänzung zur gesetzlichen Rente
- Einsparung von Steuern und Sozialabgaben
- Zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss bei einer Entgeltumwandlung. Erfahren Sie hier mehr dazu: www.axa.de/betriebsrente2018

Handeln Sie jetzt. Ihr Betreuer von AXA berät Sie sehr gerne persönlich.



AXA Lebensversicherung AG, 51172 Köln
Kostenloser Kundenservice: 0800 320 320 4
Fax: 0800 320 320 8, axa.de



71008839 (5.19)



Vorsorge
Betriebliche Altersversorgung
Direktversicherung

Info für
Arbeitgeber

Mitarbeiter langfristig binden

Stärken Sie Ihre Position im Wettbewerb, um die besten Mitarbeiter zu binden und zu gewinnen. AXA unterstützt Sie als kompetenter Partner bei der Auswahl der **BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG** für alle Mitarbeitergruppen in Ihrem Unternehmen.

Know You Can

Das rechnet sich für Ihr Unternehmen

Jedes Unternehmen ist nur so gut wie seine Mitarbeiter. Deren Know-how, Zuverlässigkeit und Motivation machen den Erfolg eines Unternehmens aus. Als Bestandteil einer ausgewogenen Personalpolitik helfen moderne Versorgungskonzepte wie die betriebliche Altersversorgung (bAV), die Zufriedenheit von Mitarbeitern zu sichern.

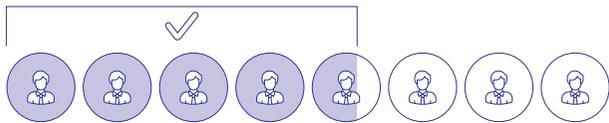
Eine bedarfsgerechte bAV stärkt die Mitarbeiterbindung

In Zeiten niedriger Renten gewinnen zusätzliche Versorgungslösungen stark an Bedeutung.

Die bAV ist eine effektive Lösung, um sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber zu positionieren.

„**Meine bAV ist ein wichtiger Grund für meine Entscheidung, bei diesem Arbeitgeber zu bleiben.**“

Bedarfsgerechte bAV: 58 % Zustimmung



Nicht bedarfsgerechte bAV: 17 % Zustimmung



Quelle: Willis Towers Watson Global Benefits Attitudes Survey 2017/18

Kennen Sie diese Fragen?

Die Umsetzung einer bAV zahlt sich für alle Seiten aus. Oftmals sind aber vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen noch Fragen offen.



Hier finden Sie die Antworten!

Einfache Lösung

Entscheidend ist immer der gewählte Durchführungsweg. Die Direktversicherung ist die einfachste Lösung mit dem geringsten Verwaltungsaufwand. AXA und der persönliche Betreuer vor Ort unterstützen den Arbeitgeber bei allen notwendigen Formalitäten.

Hohe Sicherheit

Mit der Direktversicherung ist die bAV des Arbeitgebers besonders haftungssicher. Die AXA Lebensversicherung AG steht als Versorgungsträger für die versprochenen garantierten Leistungen zu 100 % ein. Darüber hinaus unterstützt AXA bei der rechtssicheren Ausgestaltung der bAV, z. B. durch die passende Versorgungsordnung.

Kosteneffizienter Ablauf

Mit der Direktversicherung fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an. Durch die hohe Bindungswirkung der bAV können sogar die Fluktuationskosten gesenkt werden. Außerdem reduziert der Arbeitgeber bei einer echten arbeitgeberfinanzierten bAV seine Sozialabgaben (im Vergleich zu einer Gehaltserhöhung).*

*In der arbeitnehmerfinanzierten bAV (Entgeltumwandlung) hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz u. a. einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss durch die Weitergabe von eingesparten Sozialabgaben neu eingeführt. Für Arbeitgeber ist diese Weitergabe i. d. R. unter dem Strich „aufwandsneutral“!